

Bündnis 90/Die Grünen (Großaitingen)

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

Tel.: 08203-203 | Email: fraktion@gruene-grossaitingen.de



Erläuterungen zum Antrag auf Berichterstattung:

Ein Überblick über die seit 2001 in den **Bebauungsplänen** ausgewiesenen Ausgleichs- und Ersatzflächen:

Bebauungsplan Nr.	Flächengröße	Flur Nr.	Gemarkung
36	6.045 m ²	1428	Großaitingen
32	1,53 ha	1441 (5.400 m ²) 1142 (9.900 m ²)	Großaitingen
31	0,34 ha	1983/1	Großaitingen
30	1,49 ha	1394 (0,70 ha) 1407 (0,55 ha) 1210 (0,22 ha)	Großaitingen
29	0,23 ha	1210	Großaitingen
28	0,3189 ha	1211 (0,0215 ha) 1425 (0,1334 ha) 1426 (0,163 ha)	Großaitingen
27	0,2871 ha	1899	Großaitingen
26	0,787 ha	1280 (0,6148 ha) 1280/2 (0,1722 ha)	Großaitingen

Im Rahmen dieses Berichtsantrages (Punkt 12., Punkt 13.) haben wir zu zwei **Bebauungsplänen vor 2001** konkrete Fragen:

Bebauungsplan Nr.	Festgehaltene Maßnahmen bzgl. der öffentlichen Grünflächen
19	Teil B: 27. Öffentliche Grünflächen (S. 9-13 der entsprechenden Satzung)
24	§18 Bepflanzung (S. 6 der entsprechenden Satzung)

Bündnis 90/Die Grünen (Großaitingen)

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

Tel.: 08203-203 | Email: fraktion@gruene-grossaitingen.de



Fotos für die im Antrag eingangs erwähnten nicht oder nur unzureichend umgesetzten Maßnahmen auf den Ausgleichs- und Ersatzflächen auf den Flur Nr. 1983/1 und 1494:



Abbildung 1: Flur. Nr. 1983/1



Abbildung 2: Flur Nr. 1494



Abbildung 3: Flur Nr. 1494

Bündnis 90/Die Grünen (Großaitingen)

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

Tel.: 08203-203 | Email: fraktion@gruene-grossaitingen.de



Punkt 09.:

Ein Beispiel für die unsachgemäße Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzflächen und -maßnahmen lässt sich auf der Fläche mit der Flur Nr. 1210 für die Bebauungspläne Nr. 29 und Nr. 30 beobachten. Dort wird, laut der Auskunft von Bürgermeister Goßner, seit mehreren Jahren der Grasschnitt der Biotope zwischengelagert. Dieser Grasabschnitt wird dann einmal im Jahr entsorgt. Von einer ökologischen Aufwertung dieses Flächenabschnitts, die notwendig ist, um die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bebauungspläne Nr. 29 und Nr. 30 auszugleichen, kann hier nicht gesprochen werden.



Abbildung 4: Flur. Nr. 1210

Punkt 12.:

Laut dem Bebauungsplan Nr. 24 sind vier Flächenabschnitte für Streuobstwiesen (eine davon nur mit 4 Bäumen wir hier dennoch als Flächenabschnitt bezeichnet) vorgesehen gewesen. Es gibt weder eine Streuobstwiese nördlich der Reinhartshofer Str. (Flur Nr. 643 und 643/2, laut Plan mit 28 Bäumen), noch die Streuobstwiese auf der Flur Nr. 1514 und 1513 (laut Plan mit 21 Bäumen). Dafür ist die Streuobstwiese auf der südlichen Seite der Reinhartshofer Str. (Flur Nr. 1516 mit 9 Bäumen) um die Fläche für den, laut Bebauungsplan, anschließenden Spielplatz erweitert worden und schließt direkt an dem kleinsten Flächenabschnitt der Streuobstwiesen mit vier Bäumen an. Die laut dem Plan vorgesehene Anzahl an Obstbäumen ist erfüllt worden: insgesamt wurden dort ca. 65 Bäume gepflanzt. Die ursprünglich vorgesehene Fläche hierfür ist jedoch sehr stark verringert worden. Die öffentliche Grünfläche mag heute in aktuellen Plänen noch genau die Fläche sein wie ihre Abschnitte dies im Bebauungsplan wiedergeben. Jedoch lässt sich dies anhand des Flächenabschnitts nördlich der Reinhartshofer Str. (Flur Nr. 643 und 643/2) nicht wirklich erkennen. So erscheint diese in erster Linie eine landwirtschaftlich genutzte Fläche zu sein. Von der ursprünglichen Idee lässt sich folglich wenig erkennen. Der am südlichsten gelegene Flächenabschnitt mit den Flur Nr. 1513 und 1514 wird u.a. als Lagerfläche genutzt. Auch hier ist keinerlei Konzept für die öffentliche Grünfläche erkennbar.

Bündnis 90/Die Grünen (Großaitingen)

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

Tel.: 08203-203 | Email: fraktion@gruene-grossaitingen.de



Abbildung 5: Flur Nr. 1513 und Nr. 1514

Punkt 13.:

Im Bebauungsplan Nr. 19 (Teil B: 27. Öffentliche Grünflächen, S. 9-13 der entsprechenden Satzung) sind sehr umfangreiche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft für die öffentliche Grünflächen zwischen der Gotenstraße und der Augsburg Str. formuliert und erläutert worden. Es ist in der Satzung, um hier nur ein Beispiel zu nennen klar formuliert worden, welche Flächenabschnitte wie gemäht werden sollen. So ist z.B. eine in der Satzung als Ziel formulierte 2-schürige Extensivwiese bereits seit über 20 Jahren vorgesehen. Bis auf das Jahr 2020, in dem die Wiese überraschenderweise nur einmal gemäht wurde, sind die Flächen zuvor sehr viel häufiger gemäht worden. Dabei ließ sich kein Konzept erkennen.

Punkt 14.:

Die als Schutzfläche ausgezeichnete Fläche mit der Flur Nr. 998 wird seit Jahren als Lagerfläche für Grüngut und Ähnliches genutzt. Die in der „Gnadental – Außenbereichssatzung“ erkennbar als Schutzfläche gekennzeichnete Fläche mit der Flur Nr. 998 wird seit 2012 als eine der „Sonstigen Flächen“ und somit als ökologisch bedeutsame Fläche im ÖFK des Landesamt für Umwelt gelistet. Das Verfahren (Großaitingen III) aus dem Jahr 1997 liegt noch länger zurück. Über einen Schutzstatus verfügt diese Fläche jedenfalls bereits länger. Nach Auskunft des Landesamt für Umwelt gibt es für die Fläche mit der Flur Nr. 998 unter anderem folgende schriftlich festgehaltene Entwicklungsziele: extensives Grünland, mager, trocken, eine magere Glatthaferwiese mit Pfeifengrasbestand. Für die Umsetzung bzw. den Erhalt ist der Eigentümer oder die Eigentümerin verantwortlich.

Bündnis 90/Die Grünen (Großaitingen)

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

Tel.: 08203-203 | Email: fraktion@gruene-grossaitingen.de



Abbildung 6: Flur Nr. 998



Abbildung 7: Flur Nr. 998



Abbildung 8: Flur Nr. 998